

# **Korrigieren von Klassenarbeiten bei längerer Krankheit**

**Beitrag von „German“ vom 18. März 2008 14:37**

Wenn ein Lehrer im März, April und Mai krank ist, muss er im Juni und Juli garantiert nicht die drei vorgeschriebenen Deutschaufsätze (als Beispiel) im Juni und Juli schreiben. Entweder er wurde vorher schon vertreten (einschließlich Klassenarbeiten) oder mindestens eine Arbeit fällt weg. Das Durchpeitschen von drei Themen in zwei Monaten einschließlich KAs ist rechtlich sicherlich auch angreifbar und pädagogisch unsinnig. Wenn man krank ist, ist man krank und kann nicht korrigieren, sondern kümmert sich um seine Genesung. Dies sollte auch durch die Fürsorgepflicht abgedeckt sein.